

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 03.12.2002

zu Ltg.-1061/A-4/179-2002

— Ausschuss

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Zu Deinem Schreiben vom 24. Oktober, Ltg.-1061/A-4/179-2002, darf ich zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Personalmangel in niederösterreichischen PensionistInnen- und Pflegeheimen nachstehende Beantwortung soweit es meinen Zuständigkeitsbereich betrifft übermitteln.

Zu 1:

Als für die Pensionisten- und Pflegeheime verantwortliches Mitglied der NÖ Landesregierung werde ich selbstverständlich von der zuständigen Fachabteilung laufend auch über die aktuelle Personalsituation informiert. War die Situation im Bereich der Besetzung von diplomierten Pflegepersonal schon in den Jahren ab 1994 bis 1997 angespannt, hat sich durch gezielte Maßnahmen vor allem über den 2. Bildungsweg die Situation in den Jahren ab 1998 bis 2000 in den Landesheimen deutlich entspannt. Ab dem Jahr 2001 hat sich die Situation wieder verschlechtert.

Zu 2:

Selbstverständlich ist mir auch der Einsatz von Pooldiensten (private Anbieter) bekannt. Diese Pooldienste wurden schon in der Vergangenheit punktuell in jenen Heimen eingesetzt, wo der zu geringe Anteil an diplomierten Pflegepersonal eine sichere Pflegeleistung nicht mehr garantieren würde. Diese Pooldienste werden primär zur Abdeckung von Spitzen zur Tagzeit eingesetzt.

Zu 3:

Die Ursachen des Personalmangels sind vielschichtig:

- In Zeiten einer defacto Vollbeschäftigung 1998 bis 2000 ist die Anzahl der Aufnahmewerberinnen deutlich zurückgegangen. Somit war eine deutlich geringere Anzahl an Absolventen in den Jahren 2001 und 2002 festzustellen, die fast ausnahmslos in den Krankenanstalten Beschäftigung gefunden haben.

- Noch immer ist die Grundausbildung zu sehr für die Beschäftigung im Krankenhaus orientiert, die neue Ausbildungsverordnung 1998, die erstmals verpflichtende Praktika in Heimen und sozialen Diensten vorsieht, greift erst sehr langsam.
- Das Image der Altenpflege hinkt gegenüber der Gesundheits- und Krankenpflege in Krankenanstalten noch immer nach.
- Der akute Personalmangel vor allem in Wien und die in den letzten Jahren in Betrieb gegangenen privaten Rehabilitationseinrichtungen führten zu einer aktiven Abwerbung von MitarbeiterInnen und zu einer stärkeren Fluktuation.

Zu 4 bis 6:

Die detaillierte Auswertung der Fragen zu 4. bis 6 ist der beiliegenden Erhebung mit Stichtag 1.11.2002 zu entnehmen.

In Summe sind in den 51 NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen laut DPPL 2002 insgesamt 2124,5 Dienstposten für die Pflege vorgesehen, davon sind 2055,65 tatsächlich besetzt. Das ist derzeit eine Minderbesetzung insgesamt von 68,85 Dienstposten. Insgesamt sind derzeit 167 DGKS-Posten unbesetzt. Dieses Defizit wird zu mehr als 2/3 von Pflegehelfern kompensiert, der Rest durch Pooldienste.

In der beiliegenden Tabelle der Erhebung sind jene Heime angeführt, die zur Zeit Pooldienste einsetzen. Die Inanspruchnahme dieser Dienste in den 21 Heimen ist vom zeitlichen Einsatz her naturgemäß sehr unterschiedlich. Die zeitliche Inanspruchnahme ist abhängig vom tatsächlichen Ausmaß der Unterbesetzung, wobei auch Krankenstände diese Frequenz beeinflussen.

Zu 7:

Der Einsatz von Pooldiensten in NÖ Vertragsheimen und Privaten Heimen ist der beiliegenden Auswertung zu entnehmen.

Zu 8:

Die genaue Anzahl der Firmen ist ebenfalls den beigelegten Erhebungen zu entnehmen.

Zu 9:

Kontrollen bzw. Maßnahmen der Qualitätssicherung gibt es folgende:

Bei vom Heim angestellten Personal wird die Qualifikation im Vorfeld der Bewerbung überprüft.

Bei Pooldiensten hat das Heim bzw. der Träger sich bei Ersteinsatz einer Pflegeperson deren Qualifikation (Diplom, Anerkennung im EWR bzw. abgeschlossene Nostrifikation) nachweisen zu lassen.

Im Rahmen der routinemäßigen Einschaun bei Wahrnehmung der Pflegeaufsicht in Heimen ist auch Gegenstand der richtige Einsatz von Pooldiensten. Erst im Mai dieses Jahres wurden alle Landes-heime gebeten, Erfahrungsberichte über den Einsatz von Pooldiensten abzugeben. Nur in Einzelfällen wurde Klage über Unzuverlässigkeit bei Dienstantritt und einen zu großen Wechsel der

eingesetzten Mitarbeiter geführt. In diesen Fällen wurde der Wechsel des Anbieters empfohlen und auch umgesetzt.

Zu 10:

In den letzten Monaten hat die Fachabteilung ein anonymes Schreiben eines slowakischen Anbieters erreicht. Dieses wurde dem BM für Soziale Sicherheit weitergeleitet.

Zu 11:

Nein, eine Überprüfung setzt eine Anzeige eines Trägers bzw. einer Privatperson voraus, die aber bisher noch nie erfolgt ist.

Zu 12:

Die Stundensätze der Pooldienste sind den Heimen bekannt, weil diese Leistungen über den Sachaufwand der Heime abgerechnet werden.

Über die Bezahlung sonstiger Pflegekräfte in Haushalten verfüge ich über keine Informationen.

Zu 13 und 14:

An Maßnahmen zur Abhilfe wurden bereits folgende Initiativen gesetzt:

- Zweiter Bildungsweg: 2001 und 2002 sind bereits 77 Pflegehelfer der Landesheime in Ausbildung zu DGKS
- Aufstockung der Ausbildungskapazitäten in den Krankenpflegeschulen mit Beginn des Schuljahres 2002 um + 39 % gegenüber dem vergangenen Jahr.
- Imagekampagne der NÖ Heime „Pflege hat Zukunft“ und der Krankenpflegeschulen. Diese Werbung hat bereits für das Schuljahr 2002/2003 zu einem deutlichen Anstieg der Bewerberzahlen geführt.
- Weiterentwicklung des Schulkonzeptes des NÖGUS mit Schwerpunkt auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen (z.B. Taschengeld, Schulstandort, ...)
- Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Pflegeberufe gemeinsam mit dem AMS (z.B. letzte Initiative des BM für Wirtschaft und Arbeit)
- Als besonders wichtige zukünftige Änderung bzw. Weichenstellung liegt in einem neuen Ausbildungskonzept mit einer modularen Ausbildung, welches zur Zeit in einer Arbeitsgruppe der Länder gemeinsam mit den Bundesministerien für Soziale Sicherheit und Generationen sowie für Bildung, Wissenschaft und Kultur und NGOs erarbeitet wird. Ziel ist der Abschluss einer Art 15 a – BVG – Vereinbarung mit bundeseinheitlichen Ausbildungen und Berufsbildern im Pflege- und Behindertenbereich.

Zu 15:

nicht zuständig (LR Kranzl)

In der Hoffnung, mit dieser Information behilflich gewesen zu sein, verbleibe ich

mit den besten Grüßen

Prokop eh.